

Staatliches Schulamt Nordthüringen  
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Ingo Nebe

**Durchwahl**  
Telefon +49 36074 37-564  
Telefax +49 36074 37-502

ingo.nebe@  
schulamt.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Unser Zeichen:**  
(bitte bei Antwort angeben)

Leinefelde-Worbis,  
8. November 2024

Eltern  
mit Kindern in 4. Klassen der Grundschulen im  
Aufsichtsbereich

## Übertritt aus der Klasse 4 der Grundschule in die Sekundarstufe in einer anderen Schulart

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht zurzeit die 4. Klasse einer Grundschule und soll im Schuljahr 2025/2026 die 5. Klasse einer Regelschule, einer Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums besuchen. Aus diesem Grunde müssen Sie Ihr Kind

in der Zeit vom 3. bis 8. März 2025

an der neuen Schule anmelden. Dort erhalten Sie einen Anmeldenachweis, den Sie bitte unbedingt bis zum 12. März 2025 in der Grundschule Ihres Kindes abgeben.

Erfolgt die Anmeldung an einer Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium oder einer Regelschule im Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis oder in der Stadt Nordhausen (gilt nicht für Regelschulen im Eichsfeldkreis und im Landkreis Nordhausen) sollte bei der Anmeldung unbedingt eine Zweitwunschschule benannt werden.

**Ausschließlich dann, wenn Ihr Kind ab dem nächsten Schuljahr ein Gymnasium besuchen soll, beachten Sie folgendes:**

Zum Übertritt zum Gymnasium muss Ihr Kind eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Gemäß § 125 Abs. 2 ThürSchulO ist ein Übertritt in das Gymnasium möglich, wenn auf dem Halbjahreszeugnis der 4. Klassenstufe die Fächer Mathematik, Deutsch und Heimat- und Sachkunde mindestens mit der Note „gut“ (2) bewertet werden.
2. Sollten diese Notenvoraussetzungen nicht gegeben sein, so berät die Klassenkonferenz über eine Empfehlung für die weitere Schullaufbahn. Bei der Schullaufbahneempfehlung muss die Klassenkonferenz die gezeigten schulischen Leistungen, das Leistungsvermögen und die Leistungsbereitschaft des Kindes berücksichtigen. Sollte die Klassenkonferenz den Übertritt an das Gymnasium empfehlen, so ist diese

**Dienstgebäude:**  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

[www.schulamt-nordthueringen.de](http://www.schulamt-nordthueringen.de)

**Kontaktzeiten:**  
Im Staatlichen Schulamt Nordthüringen gilt gleitende Arbeitszeit. Bitte Termine vereinbaren.

**Kontaktmöglichkeiten:**  
Telefon: +49 36074 37-500  
Telefax: +49 36074 37-502  
E-Mail:  
poststelle.nordthueringen@schulamt.thueringen.de

**Bankverbindung:**  
LB Hessen-Thüringen  
(HELABA)  
Kto.-Nr.: 300 4444 141  
BLZ: 820 500 00  
IBAN:  
DE14 8205 0000 3004 4441 41  
BIC (Swift Code):  
HELADEFF820

Entscheidung auf dem Halbjahreszeugnis der 4. Klassenstufe vermerkt.

3. Liegen weder die Notenvoraussetzungen (siehe Nr. 1) noch eine Empfehlung für den Übertritt an ein Gymnasium vor (siehe Nr. 2) und soll Ihr Kind trotzdem zum Gymnasium übertreten, so muss Ihr Kind die Aufnahmeprüfung zum Gymnasium bestehen. Zur Aufnahmeprüfung müssen Sie Ihr Kind anmelden.

Wenn Sie Ihr Kind zur Aufnahmeprüfung anmelden wollen, so tun Sie dies bitte schriftlich formlos bis spätestens

11. Februar 2025

in der Grundschule Ihres Kindes.

Die Grundschule informiert das Staatliche Schulamt über die Anmeldung Ihres Kindes und händigt Ihnen die Einladung zur Aufnahmeprüfung am beauftragten Gymnasium des Landkreises aus.

Die Aufnahmeprüfung findet als dreitägiger Probeunterricht vom 18. bis 20. Februar 2025 an dem beauftragten Gymnasium statt.

Die Prüfungskommission, die den Probeunterricht leitet, wird aus zwei Lehrkräften des Gymnasiums und einer Lehrkraft einer Grundschule gebildet. Die Prüfungskommission entscheidet am Ende des Probeunterrichts darüber, ob aufgrund der Befähigung, Leistung und einer pädagogischen Prognose eine erfolgreiche Teilnahme des Kindes am Unterricht des Gymnasiums zu erwarten ist, also ob die Aufnahmeprüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ wurde.

Bis zum 28. Februar 2025 teilt das prüfende Gymnasium den Eltern das Ergebnis der Aufnahmeprüfung zum Gymnasium mit.

Somit kann in der Zeit vom 3. bis 8. März 2025 die Anmeldung in der weiterführenden Schule erfolgen.

Zur Beantwortung von Fragen zum Übertritt wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer der Klasse, die Ihr Kind derzeit besucht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ingo Nebe

Terminleiste:

bis zum 2. Dezember 2025	Information und Beratung der Eltern über die Schullaufbahn durch die Grundschule
bis zum 11. Februar 2025	Anmeldung zur Aufnahmeprüfung, falls der Übertritt ans Gymnasium gewünscht ist, aber weder die Notenvoraussetzungen noch eine Empfehlung zum Übertritt zum Gymnasium vorliegt (durch die Sorgeberechtigten in der Grundschule)
18. bis 20. Februar 2025	Aufnahmeprüfung am Gymnasium (dreitägiger Probeunterricht)
bis zum 28. Februar 2025	Ergebnismitteilung über Aufnahmeprüfung
3. bis 8. März 2025	Anmeldung an einer weiterführenden Schule (Regelschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule) gegen Empfang einer Anmeldebescheinigung (durch alle Sorgeberechtigten an der Schule, die das Kind im nächsten Schuljahr besuchen soll)
bis zum 12. März 2025	Abgabe der Anmeldebescheinigung in der Grundschule)